

# Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

## Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Bauleitplanung gemäß §§ 3, 4a, 13, 13a und 13b Baugesetzbuch (BauGB)

(Stand: 01.04.2022)

In Ausübung des Bauamtes / Abteilung Stadtplanung der Stadt Itzehoe obliegenden Informationspflicht bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) das Folgende mitzuteilen:

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die Stadt Itzehoe, der Bürgermeister, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe. Innenorganisatorisch verantwortlich ist die Abteilung Stadtplanung. Dieses gilt für vorbereitende und verbindliche Bauleitpläne (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Bebauungspläne in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten).

Telefon 04821 / 603-235, Telefax 04821 / 603 1339,  
E-Mail [stadtplanungsabteilung@itzehoe.de](mailto:stadtplanungsabteilung@itzehoe.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Itzehoe, Frau Gripp, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Telefon 04821 / 603-373, Telefax 0331 / 603 321

E-Mail [datenschutz@itzehoe.de](mailto:datenschutz@itzehoe.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben, um die Aufgaben der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung der Stadt Itzehoe wahrnehmen zu können, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt Itzehoe, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht vor, dass natürliche und juristische Personen in Bauleitplanverfahren Stellungnahmen abgeben können. Gemäß § 4a BauGB dienen die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur

Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Daten werden auf Grundlage der §§ 3 und 4a BauGB und von Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) erhoben und zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Im sogenannten vereinfachten Verfahren bildet § 13 BauGB zudem die Grundlage, im sogenannten beschleunigten Verfahren § 13a BauGB und ggf. § 13b BauGB (bei der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Bei Nichtbereitstellung der Daten können die Ergebnisse nicht mitgeteilt werden.

## 4. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

## 5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden folgende personenbezogene Datenarten / -kategorien verarbeitet: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur - soweit erforderlich - an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen eingebunden werden sollen. Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Auftragsverarbeiter und Dritte: Im Rahmen der Bauleitplanverfahren werden insbesondere zur Beschleunigung gemäß § 4b BauGB regelmäßig die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§2a bis 4a BauGB Dritten übertragen. Die Daten können vom Verantwortlichen an ein von uns beauftragtes Unternehmen weitergegeben werden, das die Auswertung der Stellungnahmen und die Durchführung des Postversandes übernimmt.

Darüber hinaus findet eine softwareunterstützte Datenverarbeitung standardmäßig statt. Im Rahmen der Wartung und Pflege durch Auftragsverarbeiter kann ein Zugriff auf die Daten nicht immer ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können die Daten an Mitglieder der Ratsversammlung oder weiteren Gremienmitgliedern der Stadt Itzehoe weitergegeben werden.

Ebenfalls kann eine Weitergabe an die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplanverfahrens auf Rechtsmängel sowie an zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen erfolgen.

Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland und / oder eine internationale Organisation statt.

## 7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollklage) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

## 8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
- Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft (Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung),
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

## 9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Frau Marit Hansen, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel. 0431 – 988 1200, Fax 0431 – 988 1223, E-Mail [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de).

Weitere Informationen können auf der Internetseite der Landesbeauftragten unter [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de) entnommen werden.